

Bitte diese Anmeldung als Scan per Mail an: Marc.Jorzick@bwv.de



**BERUFSBILDUNGSWERK  
DER VERSICHERUNGSWIRTSCHAFT IN Bremen (BWV) e.V.**  
Martinistr. 30, 28195 Bremen, Tel. 0151-15567133

Teilnehmer-Nr. ....(wird vom BWV ausgefüllt)  
**Fortbildungsbeginn: September 2024**

**A N M E L D U N G**

**Fortbildung zum Fachwirt/Fachwirtin für Versicherungen und Finanzen (IHK)**

N a m e / Vorname ..... geboren am.....

Privatanschrift .....

E-Mail privat..... Tel. Handy .....

Unternehmen / Dienstanschrift .....

E-Mail dienstlich..... Tel. privat.....

=====  
**Berufsausbildung**

Versicherungskaufmann/-frau bzw. Kaufmann/Kauffrau für Versicherungen und Finanzen

Abschluss der Prüfung am:.....

Versicherungsfachmann/-frau seit:.....

sonst. kfm. Abschluss: .....

Fachpraktische Tätigkeit

im Versicherungswesen als ..... Zeitraum

=====  
Die **Fortbildungsgebühren** betragen **3.300 €** (ohne Lehrbücher, ohne Prüfungsgebühr); zahlbar per **SEPA-Lastschriftmandat**

Einmalig zu Beginn der Fortbildung in einer Summe.

Quartalsweise (7 Zahlungen) an folgenden Terminen:

Am: 01.10.2024: 500,-- € 01.12.2024: 500,-- € 01.02.2025: 500,-- €  
01.04.2025: 450,-- € 01.07.2025: 450,-- € 01.10.2025: 450,-- € 01.01.2026: 450,-- €

Zahlungspflichtiger:  Teilnehmer  Arbeitgeber

(Bei Zahlung durch den Arbeitgeber ist auch Rechnung möglich. Bitte bei Zahlung durch den Arbeitgeber eine Kostenübernahmebestätigung dieser Anmeldung beifügen.)

**Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats**

Gläubiger-Identifikationsnummer DE10ZZZ00002301502  
Mandatsreferenz (wird separat in der Rechnung mitgeteilt)

**Einzugsermächtigung:**

Ich ermächtige / Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger (BWV Bremen e.V.) widerruflich, die von mir / uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem / unserem Konto einzuziehen.



## **Teilnahme- und Anmeldebedingungen Fortbildung zum Fachwirt für Versicherungen und Finanzen (IHK)**

### **1. Zielsetzung**

Durch die versicherungswirtschaftliche Kollegfortbildung bereitet sich der Fortbildungsteilnehmer auf die Prüfung zum/zur Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen vor der zuständigen Industrie- und Handelskammer vor.

### **2. Teilnahmeberechtigung**

Teilnahmeberechtigt sind alle Mitarbeiter/-innen der Versicherungswirtschaft, die die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen.

### **3. Zulassungsvoraussetzungen**

Voraussetzungen für die Zulassung zur **Fortbildung** sind:

- 3.1 eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf der Versicherungswirtschaft und danach eine mindestens einjährige Berufspraxis **oder**
- 3.2 eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anderen anerkannten kaufmännischen oder verwaltenden Ausbildungsberuf und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis **oder**
- 3.4 eine mind. vierjährige Berufspraxis.

### **4. Fortbildungsgebühren**

Die Fortbildungsgebühren betragen 3.300 € ohne Studienliteratur und ohne Prüfungsgebühren.

Wird die Lastschrift von der Bank des Studierenden nicht eingelöst, tritt Zahlungsverzug ein, ohne dass es einer Mahnung bedarf. Bei Nichtzahlung (Lastschrift-Retoure) der Studiengebühren ist das BWV zur sofortigen Kündigung berechtigt. Dies hat den Ausschluss des Teilnehmers vom Studium zur Folge. Gleiches gilt, wenn eine Rechnung (Arbeitgeberzahlung) nach Mahnung nicht innerhalb von 14 Tagen beglichen wird.

### **5. Rücktritt und Kündigung**

- 5.1 Bis zum Beginn der Fachwirtfortbildung kann von beiden Parteien ohne Angabe von Gründen das Rücktrittsrecht ausgeübt werden.  
Bei einem Rücktritt bis 4 Wochen vor Fortbildungsbeginn werden keine Gebühren erhoben.  
Bei einem Rücktritt durch den Teilnehmer weniger als 4 Wochen bis Fortbildungsbeginn erheben wir eine Gebühr in Höhe von 200,00 €.
- 5.2 Nach Beginn der Fortbildung ist der Teilnehmer unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen zum Ende des 1. Lehrabschnitts, anschließend mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsschluss zur Kündigung berechtigt. Im Falle einer Kündigung ist jeweils die bis zum Wirksamwerden der Kündigung anteilige Lehrgangsgebühr zu zahlen.
- 5.3 Das BWV hat ihrerseits das Recht der außerordentlichen Kündigung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist, wenn sich der Teilnehmer bei vereinbarter Ratenzahlung in Verzug befindet oder sonstige Vertragsverstöße vorliegen, die eine Kündigung aus wichtigem Grund rechtfertigen. Hiervon bleiben Schadensersatzansprüche des BWV unberührt.
- 5.4 Teilnehmer, die zu den Lehrveranstaltungen nicht oder teilweise nicht erscheinen, sind grundsätzlich zur Zahlung der vollen Gebühr verpflichtet.
- 5.5 Rücktritt oder Kündigung sind schriftlich zu erklären.

### **6. Datenschutzbestimmung**

Der Teilnehmer/die Teilnehmerin stimmt zu, dass seine/ihre persönlichen Daten von dem BWV zum Zweck der SeminarDurchführung gespeichert werden. Soweit für die SeminarDurchführung notwendig, werden Teilnehmerdaten an die Dozenten und anderen Teilnehmer der Maßnahme weitergegeben. Die Daten werden darüber hinaus ausschließlich für die Übersendung von Weiterbildungsinformationen und/oder Weiterbildungsangeboten gespeichert. Nach Beendigung der Maßnahme kann jederzeit die Löschung der Daten verlangt werden.

Für den Fall des Antrags auf Förderung nach dem AFBG (Aufstiegsfortbildungsgesetz, sog. „Aufstiegs-BAFöG“ ist das BWV berechtigt, die erforderlichen Daten an die zuständige Antragsstelle weiterzugeben.

Weitere Informationen zum Datenschutz gemäß DSGVO erhalten Sie auf unserer Webseite: [www.bremen.bwv.de](http://www.bremen.bwv.de)

Auf Wunsch erhalten Sie unsere „Datenschutzinformationen nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)“ im BWV Bremen.

### **7. Durchführung der Fachwirtmodule in den Wahlbereichen**

Über die Möglichkeiten der Fächerwahl in den Themengebieten „Produktmanagement“ und „Betriebliche Kernprozesse“ kann erst nach Beginn der Fortbildung entschieden werden.

### **8. Laufende Informationen**

Informationen während des Studiums erfolgen direkt an den/die Teilnehmer/-in per E-Mail. Die Teilnehmer verpflichten sich, Änderungen der persönlichen Daten (Name, Anschrift, Bankverbindung etc.) unverzüglich dem BWV mitzuteilen.

## 9. „gut beraten“

Sofern Sie an der Initiative „gut beraten“ teilnehmen und die in der Maßnahme ausgewiesenen Zeitstunden auf Ihr Bildungskonto eintragen lassen möchten, gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Initiative „gut beraten“. Sie willigen hiermit ein, dass das BWV Bremen e. V. (kurz: Bildungsdienstleister) Ihre Teilnahme an der Bildungsmaßnahme Weiterbildung zum/zur Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen sowie die damit erreichte Bildungszeit an die Weiterbildungsdatenbank (WBD) des Berufsbildungswerks der Deutschen Versicherungswirtschaft (BWV) e.V. meldet. Sie sichern ausdrücklich zu, dass **Sie persönlich** an allen für Sie zu meldenden Bildungsmaßnahmen teilgenommen haben. Sofern Sie nur partiell an einer Bildungsmaßnahme teilnehmen konnten, stellen Sie sicher, dass der Bildungsdienstleister darüber informiert ist. Sie werden dem Bildungsdienstleister alle Informationen zukommen lassen, die für eine korrekte Meldung Ihrer Bildungsmaßnahmen erforderlich sind. Sofern Sie trotz Ihrer eingehaltenen Informationsverpflichtung erkennen, dass Eintragungen zu Ihre Bildungsmaßnahmen nicht korrekt sind, machen Sie den Bildungsdienstleister darauf aufmerksam. Diese Einwilligung ist jederzeit von Ihnen mit Wirkung für die Zukunft widerrufbar.

### Hinweis:

Sofern Sie einen Trusted Partner Service mit der Datenpflege des Bildungskontos beauftragt haben, hat dieser Einblick in Ihr Bildungskonto und die eingetragenen Bildungszeiten und Maßnahmen.

## 11. Zulassung zur IHK-Prüfung

Für die Anmeldung zur IHK-Prüfung sind Sie selber verantwortlich. Wir prüfen auch nicht die Zulassungsvoraussetzungen. Wir empfehlen, den Antrag auf Zulassung zur Fortbildungsprüfung zeitgleich mit der Anmeldung zu unserem Studiengang bei der Handelskammer Bremen einzureichen.

## 12. Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Bremen.